

die Regierung, solchen zu dem ihrigen machen und bei der zweiten Kammer zur Annahme empfehlen zu müssen, wo er denn auch, nach lebhafter Debatte, mit nicht großer Majorität angenommen wurde. Die ständische Bestimmung kam an die Regierung, und die Maßregel wurde nun verfassungsmäßig zum Gesetz, so daß von irgend einer damit begangenen Ungerechtigkeit nicht die Rede sein kann, da ja in einem constitutionellen Staat jedes neue Gesetz sofort zum neuen Rechte wird, und ein starres Festhalten am Bestehenden mit dem constitutionellen Princip überhaupt nicht im Einklang stehen würde. Bedenke ich aber auch, daß die damals festgestellten Bestimmungen folgende wesentliche Vortheile gewähren: daß die gesammte Geistlichkeit in ungestörtem Besitze eines wesentlichen Lebensbedürfnisses verbleibt, daß die eigentlichen Agriculturinteressen durch die gestattete Verwandlung der Garben in Körnerzehnten vollständig berücksichtigt sind, der Staatscasse eine neue, fortbauernde jährliche Ausgabe von 25 — 30,000 Thlr. erspart wird, daß die wohl nicht unbegründete Befürchtung, es könnte durch eine Vermehrung der Landrentenscheine um eine Summe von mehr als 3,000,000 Thaler deren Cours herabgedrückt werden, sich völlig beseitigt finden, und daß endlich das Cultusministerium mit der Mühe und Gefahr einer neuen großen Capitalverwaltung nicht belastet wird, so kann wohl kein Zweifel darüber vormalten, daß eine Maßregel, aus der solche Resultate hervorgehen, auch noch heute für eine zweckmäßige und wohlthätige zu halten ist, und daß die kleine, damit für die Grundbesitzer verbundene Unbequemlichkeit, statt der Geldrente eine Naturalrente zu geben, unter Berücksichtigung jener höhern Interessen, unbeachtet bleiben mußte. Wenn es von einigen bäuerlichen Grundbesitzern als eine Härte der erschwerten Ablösung geltend gemacht wurde, daß dadurch das Wohlthätige der Landrentenbank und der Amortisation verloren gehe, so kann ich auch damit nicht einverstanden sein, und halte mich zu einem Urtheil befähigt, da ich selbst Grundbesitzer und nicht bloß Körner-, sondern selbst Garbenzehntpflichtiger bin; die erstere Abgabe kann nicht als Last, ja selbst als eine Bequemlichkeit gelten, wenn das Getreide erst auf einer entfernten Marktstadt verwerthet werden muß; und was die Amortisation anlangt, so kann es einem erfahrenen und umsichtigen Land- und Hauswirth nicht an Mitteln fehlen, die der Landrentenbank zu machenden Amortisationszahlungen zur Verbesserung seiner Befähigung, seines Capitalvermögens, seines Mobiliars oder sonst zu verwenden, so daß es ganz Sache seiner Willkür ist, jede Ersparniß ebenso nutzbar zu machen, als es bei der Ablösung durch die Landrentenbank geschehen sein würde. Wenn dann überhaupt auf das Wünschenswerthe einer völligen Aufhebung dieser Verhältnisse zwischen den Geistlichen und Grundbesitzern hingewiesen wird, so glaube ich dagegen folgende Betrachtung geltend machen zu müssen: daß eine völlige Aufhebung und Beseitigung der frühern Verhältnisse zwischen Frohnpflichtigen und Rittergutsbesitzern herbeigeführt werde, ist ohne Frage wünschens- und empfehlungswerth, wie dies denn auch durch die wohlthätige Einrichtung der Landrentenbank bezweckt und vollständig erreicht wird. Ob es aber dem wahren Besten der Ge-

meinde förderlich und angemessen sein kann, das Verhältniß zwischen den Geistlichen und Kirchkindern ebenso auflockern und auflösen zu wollen, das muß ich auf alle Weise leugnen, da im Gegentheil das Fortbestehen einer gegenseitigen Verbindlichkeit und Gefälligkeit und eines eigentlich-patriarchalischen Verhältnisses gewiß für Beider Wohlergehen das Dienlichste ist. Noch frage ich zum Schluß, wer denn wohl im Lauf der vergangenen 12 Jahre mehr begünstigt worden ist, ob der geistliche Stand oder der des bäuerlichen Grundbesitzes? Von Landtag zu Landtag erhielt letzterer neue Vorrechte und neue Vortheile, und ich freue mich darüber, weil ich in diesem Stande eine Hauptstütze des Staates erblicke. Allein wenn unsere protestantische Geistlichkeit während dessen gleicher Begünstigungen sich nicht erfreute, ja im Gegentheil in Folge eines erst kürzlich gefaßten Beschlusses mit einer sonst nicht vorhandenen Abgabe beschwert wurde, so kann ich nicht wünschen, daß dieser Stand auch bei der vorliegenden Frage benachtheiligt werden möge.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen wird? — Allgemein Ja.

Präsident D. Haase: Ich weiß nicht, ob der Herr Referent noch Etwas zu bemerken hat.

Referent Abg. Klien: Ich habe dem Nichts hinzuzusetzen; denn was den Hauswald'schen Antrag betrifft, so hängt er mit dem Deputationsgutachten so genau zusammen, daß, wenn dieses angenommen wird, auch er für abgelehnt zu betrachten ist.

Präsident D. Haase: Ich werde im gegenwärtigen Falle durch Namensaufruf abstimmen lassen. Die Deputation hat angetragen, die betreffende Petition auf sich beruhen zu lassen.

Bei dem jetzt folgenden Namensaufruf antworten von den 65 anwesenden Mitgliedern mit

Ja:

Vizepräsident Eisenstuck,
 Secretair D. Schröder,
 Secretair Rothe,
 die Abgg. Poppe,
 Tzschucke,
 Klien,
 Braun,
 Ehardt,
 v. Schönfels,
 aus dem Winkel,
 D. von Mayer,
 Grimm,
 Leuner,
 Brochhaus,
 Oberländer,
 Sörnis,
 v. Beschwich,
 von Beschwich,

D. Plasmann,
 Sacke,
 v. Gablenz,
 Rahlenbeck,
 Meißel,
 D. Geißler,
 Püschel,
 Hensel,
 Klinger,
 Döhler,
 von der Planitz,
 von der Beck,
 Todt,
 Bische,
 v. Thielau,
 Schumann und
 Präsident D. Haase.

mit